

Stationäre Rehabilitation Abhängigkeitserkrankungen

Entwöhnungsbehandlung

**Katrin Gabriel ärztliche Leitung
Fachklinik Hamburg Mitte**

Wer zahlt was ?

Krankenversicherung zahlt die Entgiftungs-
behandlung -> Krankenhausbehandlung

Rentenversicherung zahlt Reha-Behandlung

Krankenversicherung zahlt Reha-Behandlung
wenn keine Rentenansprüche bestehen

**Kliniken für Abhängige von illegalen
Drogen**

**Kliniken für Abhängige von legalen
Drogen und pathologisches
Glücksspiel**

Suchtberatungsstellen

Vor Antritt der Rehabilitation ist eine
Kostenzusage erforderlich

Kostenübernahmeantrag

- Arztbericht
- Sozialbericht
- Lebenslauf
- Motivationsbericht

Illegale Drogen (Cannabis, Kokain, Heroin, Amphetamine)

Behandlungsdauer in der Regel 26 Wochen

Legale Drogen / Spielsucht (Alkohol, Medikamente)

Behandlungsdauer in der Regel zwischen 8 und 16 Wochen

- **Fachärztin für Psychiatrie**
- **Psychologische Psychotherapeuten**
- **Suchttherapeuten**
- **Physiotherapeuten**
- **Sporttherapeuten**
- **Ergotherapeuten**

Aufnahmephase : 2 Wochen

Diagnostik:

Aufnahme durch Ärztin

Erstgespräch durch Bezugstherapeuten

Erstgespräch mit Ergotherapeuten

Erstgespräch mit Physiotherapeuten

Ausfüllen psychologischer Testdiagnostik

Zielvereinbarung mit dem Rehabilitanden

Zum Beispiel:

- Sicherung der Abstinenz
- Berufliche Orientierung
- Mitbehandlung psychischer Begleiterkrankungen
- Kontakt zur Familie wieder herstellen
- Freizeitgestaltung üben
- > Fallkonferenz im Team**

Entwöhnungsphase

Wöchentliches Einzelgespräch mit
Bezugstherapeuten 50 min

5x Woche Bezugsgruppe

- Soziales Kompetenztraining
- Rückfallprohylaxetraining
- Problemlösegruppe
- Achtsamkeitstraining
- Umgang mit Emotionen

Zusätzliche Gruppen

- Arbeitstherapie 6 Wochen
- Gesundheitstraining
- Hallensport
- Gestaltungsgruppe
- Entspannungsverfahren
- Raucherentwöhnung
- Bewerbungstraining
- Walking

Arbeitstherapie

Externe Belastungserprobung (Praktikum)

Überprüfung der Leistungsfähigkeit

Stufenweise Wiedereingliederung

Bei vorhandenem Arbeitsplatz nach der
Rehabilitationsbehandlung.

**Konsum jeglicher Art von nicht
verordneten Substanzen ist nicht
erlaubt (abgesehen von Nikotin)**

Androhung von Gewalt nicht erlaubt

**Ausgang in den ersten 6 Wochen nur
in Begleitung**

**Nach 8 Wochen sind Heimfahrten
möglich**

Bei einmaligen Rückfällen kann die Behandlung fortgeführt werden wenn

- der Rückfall nicht in der Einrichtung stattgefunden hat
- der Rückfall von dem Rehabilitanden eröffnet wird
- Der Rehabilitand zur Rückfallarbeit bereit ist

Bei vorhandenem Arbeitsplatz oder Bezug von ALG I

-Übergangsgeld: 68% des letzten
Nettolohnes

Bei Bezug von ALG II

-Leistung läuft für 6 Monate weiter

Grundsicherung

-Leistung läuft weiter

**Vielen Dank für
ihre
Aufmerksamkeit**